

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Schwangerschafts- und Babykleidung - Mail

26.01.2024

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig.

Der/die BeschwerdeführerIn wurde darüber informiert, welche Institution sich der Angelegenheit annimmt.

Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Auf Grund eines Kaufes von Schwangerschaftsstrumpfhosen vor Weihnachten erhielt ich vom Online Shop heute weiterführende Angebote: für Kinderkleidung. Leider war ich nie schwanger sondern trage diese Kleidung nur, weil sie meiner Körperform besser entspricht. Ich halte dies höchstgradig fragwürdig, was wäre, wenn ich entweder einen unerfüllten Kinderwunsch hätte, eine Fehlgeburt oder sonstiges. Gleichzeitig wird damit suggeriert, dass nur weil ich ein vorhandenes Produkt, dass meinem Körper besser entspricht den Makel habe, dass ich schwanger sein muss.



Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at